



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/190	28.11.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	13.12.2007				

Außenbereichssatzung "Bahnhof Süd"

- **Beschluss über die eingegangenen Anregungen**
- **Beschluss über eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.10. – 23.11.2007 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Den Anregungen der Einwender A vom 08.11.2007 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Anregungen des Einwenders B vom 23.11.2007 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschluss über eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“ ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Außenbereichssatzung ist durch die Verwaltung erstellt worden. Externe Planungskosten fallen nicht an.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 30.08.2007 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in der Zeit vom 25.10. – 23.11.2007 durchgeführt worden. Die während dieser Beteiligungszeit eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Abwägungen sind der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Zur Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine Folgenutzung bietet es sich an, auch den Rampenbereich des Bahnhofsgebäudes in die Satzung einzubeziehen. In dem mit dem Einleitungsbeschluss vom 30.08.2007 festgelegten Geltungsbereich sind bisher lediglich das Bahnhofsgebäude mit dem ehemaligen Lagerbereich enthalten. Durch die Änderung des Geltungsbereiches der Satzung und die Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen der Einwender A ist eine nochmalige Beteiligung der Anwohner und einiger Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Die überarbeitete Außenbereichssatzung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abwägung zu den eingegangenen Anregungen und der neuen Festlegung des Geltungsbereiches ist als Anlage 3 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die vorgetragenen Anregungen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der geänderten Außenbereichssatzung eine Beteiligung der Anwohner und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
